

## Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig

Fuchs, Adalbert F. Wien [u.a.], 1931

V. Chronologie der Traditionsnotizen

urn:nbn:de:hbz:466:1-67944

schon so bald nach der Arbeit der zweiten H. in A zur Neuanlage des Codex B schritt. Abt Chadalhoch († 1141) wollte eben auch in seinen letzten Regierungsjahren eine allseits mehr entsprechende Sammlung der vorhandenen Traditionsakten anlegen lassen, um seinem Stift eine größere Sicherung des im Laufe der sechs Jahrzehnte seines Bestandes zumeist durch Widmungen erworbenen Besitzes zu gewährleisten. Es ist deshalb auch schon die ganze Anlage, die Schrift und die erzielte Vollständigkeit ein Beweis, daß die erste H. in B, das ist die des von Abt Chadalhoch betrauten Bearbeiters, auch äußerlich mit großer Sorgfalt arbeitete. Jedenfalls hatte der Abt mit dieser Arbeit einen seiner hervorragendsten Mönche der damals in Niederösterreich in großem Rufe stehenden Göttweiger Schule betraut, der auch das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen bestrebt war. Das war dann auch sicherlich der Grund, weshalb Codex B später weiter fortgesetzt wurde, während sich in A nur spätere Eintragungen aus der Zeit des Abtes Johannes I. finden, die sicherlich nur in der Unkenntnis und Nichtvertrautheit dieses Abtes mit den Göttweiger Verhältnissen ihren Grund hatten. Diese wird wieder dadurch erklärlich, daß Abt Johannes I., als dem Konvent gegen seinen Willen aufgedrängt, offenbar in demselben passive Resistenz erfuhr, so daß ihm die Ziele des Abtes Chadalhoch unbekannt blieben. Doch trotz alledem bleibt Codex A für die Kritik eine ungemein wertvolle Quelle, weshalb er auch vorliegender Arbeit als der ältere zugrunde gelegt wurde. Zudem ergänzen sich beide Arbeiten beider Codices, die zum Glück unabhängig voneinander sind, und bieten ein Bild über den Entwicklungsgang des Göttweiger Stiftsbesitzes in den ersten Zeiten des Bestandes.

## V. Chronologie der Traditionsnotizen.

Durch den glücklichen Umstand, daß sich tatsächlich der größte Teil der in den Göttweiger Traditionsbüchern enthaltenen Traditionsnotizen in Gruppen zusammenfassen ließ, war es möglich, die Datierung derselben meistens mit ziemlicher Gewißheit vorzunehmen. Hiebei kam besonders der Umstand vorzüglich zu statten, daß wiederholt einzelne Notizen in den Gruppen ziemlich genau datiert werden, bzw. die Zeit ihrer Rechtshandlung ziemlich genau in engen zeitlichen Grenzen fixiert werden konnte. Dadurch war es nun auch möglich, für die dazwischen liegenden Traditionsnotizen durch Annahme genau fixierter termini a quo und ad quem zeitliche Grenzen festzulegen, innerhalb deren ihre Rechtshandlung mit ziemlicher Gewißheit fallen muß. Nur bei einer verhältnismäßig nicht allzu großen Anzahl von Traditionsnotizen waren wir genötigt, uns auf das Gebiet der Konjektur zu begeben und durch Annahme wahrscheinlicher Zeitgrenzen die Zeit der Rechtshandlung annähernd zu bestimmen.

Es wäre hier wohl zu weitgehend, wollte man in Anbetracht der ziemlich beträchtlichen Anzahl der Gruppen von Traditionsnotizen, wie sie im IV. Kapitel, ,Verhältnis der beiden Traditionsbücher zueinander', eingehend festgestellt und kritisch besprochen wurden, die Momente und Gründe der zeitlichen Begrenzung und Feststellung hier eingehend kritisch besprechen. Es war da jedenfalls bei dieser Ausgabe der Vorgang der richtigere, die zeitliche Fixierung der Traditionsnotizen in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Notizen zu begründen und durch Verweisungen deren Auffindbarkeit zu erleichtern. Dem Benützer wurde dadurch das Studium einer umfangreichen Abhandlung, wie sie durch die zahlreichen Gruppen erfordert worden wäre, erspart und es ermöglicht, die Begründung der chronologischen Feststellungen in den Vorbemerkungen derselben Notiz einzusehen oder, falls auf eine Besprechung in den Vorbemerkungen einer anderen Notiz derselben Gruppe verwiesen wurde, selbe in allernächster Nähe leicht aufzufinden und zu kontrollieren.

Hier soll nur durch eine systematische Zusammenstellung der Traditionsnotizen in Konkordanztabellen eine möglichst rasche Übersicht über das dargebotene Material samt den chronologischen Bestimmungen in seinem Verhältnisse zu der Publikation W. Karlins und zu den beiden Codices selbst dargeboten werden:

1. Konkordanztabelle der vorliegenden Ausgabe mit der W. Karlins und der Zählung in den beiden Traditionsbüchern.

2. Konkordanztabelle der Reihenfolge der Traditionsnotizen in B mit der in A nach der Zählung in den Codices.

VI. Konkordanztabellen:

1. Tabelle,				
F1	K 2	A	В	Zeit
- 1	1	1	1	1072—1091
2	3	2	3	1072—1091
3	3	3	4	1072—1091
4	2	4	2	1072-1091
5	4	5 u. 109	5	1072-1091
_ 6	2	6 u. 110	2	1072-1091
7	9	7	10	1072-1091
8	13	8	15	1083—1097
9	10	9	11	1072—1091
10	133	10	145	vor 1091
11	} 12 {	11	13	ca. 1090—1100
12		12	14	
13	14	13	16	ca. 1094-1100
14	15	14	17	ca. 1094 - 1100
15	16	15	18	ca. 1094-1108

<sup>1</sup> F = Fuchs (Ausgabe). <sup>2</sup> K = Karlin in Fontes 2, VIII.